



## Hinweise zur Bewerbung für den zweiten Abschnitt der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

### Vorbemerkung

Die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin werden an der Universität Hamburg als Modellstudiengänge angeboten. Für diese besteht keine deutliche Trennung in zwei Ausbildungsabschnitte mit einem dazwischenliegenden Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum). Bei einem Studienortswechsel wird das Studium im Modellstudiengang fortgeführt, in dem von Anfang an die theoretischen Grundlagenfächer mit der klinischen Praxis vernetzt werden. Nähere Informationen zu den Modellstudiengängen Medizin und Zahnmedizin finden Sie unter: [www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed](http://www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed)  
<https://www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-zahnmedizin-imed-dent/index.html>.

### Bewerbungsmöglichkeiten

Eine Bewerbung für den zweiten Abschnitt des Studienganges Medizin ist ausschließlich erst nach dem erfolgreichen Ablegen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (Physikum) möglich, für Zahnmedizin nach dem bestandenen Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung. Eine Bewerbung für den zweiten Studienabschnitt des Studienganges Medizin ist nur zu einem Sommersemester (Bewerbungsfrist 01.12. – 15.01.) möglich. Für den Studiengang Zahnmedizin war in den letzten Semestern keine Bewerbung für den zweiten Studienabschnitt möglich. Endgültige Informationen zu den Bewerbungsmöglichkeiten sind jeweils zum Beginn der Bewerbungsfrist der „Bewerbungsinfo Höheres Fachsemester – Hauptstudium – PJ“ zu entnehmen, die [hier](#) abrufbar ist. Da es für den Studiengang Zahnmedizin in den letzten Semestern keine Bewerbungsmöglichkeit gab, wird im Folgenden zur besseren Lesbarkeit nur noch von dem „Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ gesprochen.

Sie können sich an der Universität Hamburg nur für den zweiten Studienabschnitt bewerben. Für ein konkretes höheres Semester im zweiten Studienabschnitt ist eine Bewerbung aufgrund der starken Ausdifferenzierung der medizinischen Fakultäten nicht möglich. Wenn Sie bereits Leistungsnachweise für den klinischen Studienabschnitt an einer anderen Universität erworben haben, können in der Regel Studienleistungen und Studienzeiten anerkannt werden. Sie sollten jedoch bei einem Studienortswechsel mit einer Verlängerung Ihrer Studienzzeit rechnen. Ein Studium in Regelstudienzeit ist bei einem Wechsel nach dem ersten klinischen Semester nur in Ausnahmefällen möglich und kann von der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg nicht garantiert werden. Für die Bestätigung der Äquivalenz von Leistungsnachweisen wenden Sie sich nach Ihrer Immatrikulation an die zuständigen Mitarbeiter:innen des Prodekanats für Lehre: <https://www.uke.de/studium-lehre/kontakt-beratung/team-und-studienberatung/index.html>.

### Keine Bewerbungsmöglichkeit in ein höheres Fachsemester des ersten Studienabschnitts!

Für den gesamten ersten Studienabschnitt erfolgen sowohl für Medizin als auch für Zahnmedizin ohne Ausnahme keine Zulassungen in höhere Fachsemester. Ein sogenannter „Quereinstieg“ in diesen Ausbildungsabschnitt ist also nicht möglich.

<b>Bewerbung zum Praktischen Jahr</b>	<p>Eine Bewerbung zum Praktischen Jahr (PJ) ist auch zum Wintersemester möglich. Bei Start des PJ im Mai erfolgt die Bewerbung zum Sommersemester (Bewerbungsfrist 01.12. – 15.01.), bei Start des PJ im November zum Wintersemester (Bewerbungsfrist 01.06. – 15.07.). Für das PJ gilt eine eigene Vergabezahl von derzeit 10 Plätzen.</p>
<b>Bewerbungsverfahren</b>	<p>Die Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsportal der Universität Hamburg: <a href="http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung">www.uni-hamburg.de/online-bewerbung</a>. Am Anfang der Online-Bewerbung finden Sie eine Übersicht über die Termine, an denen die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide im jeweiligen Bewerbungsverfahren veröffentlicht werden.</p> <p>Für Bewerber*innen, die den ersten Studienabschnitt in Deutschland abgeschlossen haben, ist die Bewerbung papierlos. Die Auswahl erfolgt auf Basis der Angaben in der Online-Bewerbung. Zur Immatrikulation müssen zum Beleg dieser Angaben ein Nachweis über den erfolgreich absolvierten Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und ein Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) eingereicht werden. Bei der Immatrikulation für das PJ ist zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen der Nachweis über den bestandenen Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung beizufügen. Dieser kann nachgereicht werden. Die Frist für die Nachreichung (in der Regel liegt diese ca. 1 Woche vor Beginn des PJ) wird mit dem Zulassungsbescheid genannt.</p> <p>Bewerber*innen, die den ersten Studienabschnitt im Ausland abgeschlossen haben, müssen innerhalb der Bewerbungsfrist eine Anerkennung der Äquivalenz des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (siehe unten unter „Studium im Ausland“) sowie aussagekräftige bewertete Leistungsnachweise in ausreichender Anzahl für alle relevanten Fächer des bisherigen Studienabschnitts bei der Medizinischen Fakultät einreichen. Aus diesen Nachweisen wird die Note des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung errechnet. Zur Immatrikulation ist von dieser Gruppe nur ein Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung einzureichen. Bewerber*innen, die auch ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, beachten hierzu bitte die Hinweise zur Anerkennung der HZB unten unter „Studium im Ausland“.</p>
<b>Auswahlverfahren</b>	<p>Sollten sich freie Kapazitäten für den zweiten Studienabschnitt ergeben, erfolgt die Vergabe über eine Rangliste, in welche die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und die Note des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (Physikum) eingehen. Die Note der HZB wird mit dem Faktor 3 multipliziert und die Note des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung mit dem Faktor 7. Die Summe dieser beiden Werte bestimmt den Rangplatz. Das Auswahlverfahren ist in der <u>Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für höhere Fachsemester im Studiengang Medizin (PDF)</u> festgelegt.</p>
<b>Alternativ: Bewerbung als Studienanfänger*in über <a href="http://hochschulstart.de">hochschulstart.de</a></b>	<p>Deutsche oder den Deutschen gleichgestellte Bewerber*innen<sup>1)</sup>, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgreich abgelegt haben oder deren im Ausland erworbene Studienleistungen von einem hiesigen Landesprüfungsamt als äquivalent anerkannt wurden, können sich neben der direkten Bewerbung an der Universität Hamburg auch formal als Studienanfänger:innen über <a href="http://www.hochschulstart.de">www.hochschulstart.de</a> bewerben, sofern sie zum Zeitpunkt der Bewerbung für den betreffenden Studiengang nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.</p> <p><sup>1)</sup> Den deutschen Bewerber*innen gleichgestellt sind vor allem Bildungsinländer:innen, Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der EU sowie von Island, Liechtenstein und Norwegen. Eine Übersicht über mögliche Gleichstellungsmerkmale finden Sie hier: <a href="http://www.uni-hamburg.de/hochschulstart">www.uni-hamburg.de/hochschulstart</a>.</p>

### Keine Hochstufung an der Uni Hamburg!

Sollten Sie aufgrund einer Bewerbung bei hochschulstart.de einen Studienplatz an der Universität Hamburg erhalten, werden Sie für das 1. Semester eingeschrieben und in der Regel nicht hochgestuft. Wer an der Uni Hamburg sein Studium ohne Wartezeit nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung fortführen möchte, muss sich am beschriebenen Verfahren für Bewerbungen ins Hauptstudium beteiligen.

### Sonderfall: Studium im Ausland

Wenn Sie bisher im Ausland studiert haben, müssen Ihre bisherigen Studienleistungen für eine Bewerbung in den zweiten Studienabschnitt als Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anerkannt werden.

Wenn Sie in Deutschland geboren sind, ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes, in dem Sie geboren sind, für die Anerkennung zuständig (in Hamburg: [www.hamburg.de/landespruefungsamt](http://www.hamburg.de/landespruefungsamt)).

Wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind, ist der Antrag zu richten an das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie in Düsseldorf (NRW):

<https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheitssoziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-psychotherapie-und-pharmazie-9>.

Wenn Sie auch Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen Sie darüber hinaus die Anerkennung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/ib](http://www.uni-hamburg.de/ib).

Die Landesprüfungsämter stellen mit der Anerkennung der Äquivalenz des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung keine Durchschnittsnote aus. Die Berechnung der Note für die Bewerbung im Studiengang Medizin erfolgt durch die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg. Daher müssen Bewerber:innen, die den ersten Studienabschnitt im Ausland absolviert haben, mit der Bewerbung aussagekräftige bewertete Leistungsnachweise in ausreichender Anzahl für alle relevanten Fächer des bisherigen Studienabschnitts bei der Fakultät einreichen. Aus den Einzelnachweisen wird eine Gesamtnote gebildet.

Bitte schicken Sie alle Unterlagen (Anerkennung durch das Landesprüfungsamt; Leistungsnachweise der ausländischen Hochschule – letztere in deutscher oder englischer Sprache!) als digitale Kopie (pdf-Format) an folgende E-Mail-Adresse:

[studiendekanat@uke.de](mailto:studiendekanat@uke.de)

Wenn die ausländische Hochschule, an der Sie bislang Medizin studieren/studiert haben, ein „Zeugnis des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung“ ausstellt, reichen Sie bitte dieses (zusammen mit der in jedem Fall erforderlichen Anerkennung durch das Landesprüfungsamt) als Leistungsnachweis ein.

Wichtig: Geben Sie als Betreff der E-Mail „Bewerbung zweiter Studienabschnitt Medizin“ an und nennen Sie in Ihrer E-Mail Ihre Bewerbungsnummer, die Sie im Rahmen der Online-Bewerbung beim Campus-Center der Universität Hamburg erhalten. Nur Unterlagen, die bis zum 15.01. (Bewerbungsschluss) eingehen, können berücksichtigt werden.

Alternativ zur Bewerbung in den zweiten Studienabschnitt ist es aber bei einem bisherigen Studium im Ausland grundsätzlich auch möglich, sich zunächst als Studienanfänger:in zu bewerben und zu einem späteren Zeitpunkt nach der Immatrikulation prüfen zu lassen, in welchem Umfang anrechenbare Leistungen vorliegen. Dafür ist in jedem Fall das Landesprüfungsamt für Heilberufe in Hamburg zuständig. In der medizinischen Fakultät werden Sie aber, wie im vorigen Abschnitt schon beschrieben, auch bei anrechenbaren Leistungen in der Regel nicht in ein höheres Fachsemester eingestuft. Wenn Sie Ihre Hochschul-

zugangsberechtigung im Ausland erworben haben, gelten auch bei einer Bewerbung als Studienanfänger:in die die oben genannten Punkte zur Anerkennung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

### **Studienplatztausch**

Da die Erfolgsaussichten eines Wechsels an die Uni Hamburg durch eine Bewerbung wenig vorhersehbar sind, sollten Sie sich – wenn Sie zurzeit an einer deutschen Hochschule für den betreffenden Studiengang eingeschrieben sind – parallel zu einer Bewerbung auch um einen Tauschpartner/eine Tauschpartnerin kümmern. Ein Studienplatztausch ist auch vor Studienbeginn möglich. Da der Tausch kapazitätsneutral sein muss, akzeptiert die Uni Hamburg nur Tauschpartner:innen, die einen vergleichbaren Ausbildungsstand aufweisen. Ein Tausch ist daher aus der Sicht der Uni Hamburg nur vor Beginn des ersten Semesters oder nach dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (Physikum) möglich. Beachten Sie bitte, dass einem Tausch immer beide Hochschulen zustimmen müssen.

Ein Antrag auf Tausch muss bis spätestens 01.10. bzw. 01.04. bei der Universität Hamburg eingehen. Ausführliche Informationen zum Studienplatztausch an die Universität Hamburg finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/tausch](http://www.uni-hamburg.de/tausch).

### **Tauschbörsen**

**Tauschbörsen im Internet** finden Sie beispielsweise unter folgenden Adressen:

[www.studienplatztausch.de](http://www.studienplatztausch.de)

[www.studis-online.de/Studieren/Studienplatztausch/](http://www.studis-online.de/Studieren/Studienplatztausch/)

[www.studi-info.de/studienplatztausch](http://www.studi-info.de/studienplatztausch)